zum Kreistag am 25.07.2016, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.07.2016

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, 208092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 25.07.2016, Ö

Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2014

Sitzungsvorlage 2016/2675/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 08.06.2016, TOP 2ö

Das Revisionsamt hat nach Art. 92 Abs. 4 LKrO die Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze geprüft. Der Bericht vom 06.04.2016 wurde in obigem Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

Der im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete Jahresüberschuss liegt deutlich unter dem geplanten Jahresüberschuss. Trotzdem konnte (nach dem Verlustjahr 2012) wieder ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Beteiligung des Landkreises Ebersberg an der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH ist aus Sicht des Revisionsamtes weiterhin erforderlich.

Die Betätigungsprüfung ergab insgesamt keine Anhaltspunkte für Versäumnisse gegen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts, der Satzung der Gesellschaft sowie der Beschlüsse der kommunalen Gremien.

Der Landkreis Ebersberg hat die ihm als (Allein-)Gesellschafter zustehenden Rechte ordnungsgemäß und ausreichend wahrgenommen.

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg kann gerne im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden.

Die Beschlussfassung im KSA erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2014 vom 06.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Norbert Neugebauer